

# Mietvertrag für die Freizeitstätte Kelberg

## I. Gegenstand der Vermietung

Der Förderverein Freizeitheim Kelberg e.V., Römerstraße 36, 56727 Mayen, im folgenden Vermieter genannt, vermietet an die im Angebot genannte Person die Freizeitstätte Kelberg. Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrages ist, nach Zusendung des Angebotes durch den Vermieter, die Einwilligung des Mieters per Email und die fristgerechte Überweisung der festgesetzten Anzahlung.

## II. Mietbeginn und -ende

Die Vermietung beginnt am festgelegten Datum und Uhrzeit mit der gemeinsamen Begehung des Hauses durch einen Vertreter des Vermieters und Mieter, sowie der Übergabe der Schlüssel an den Mieter, der sich durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen muss. Die Vermietung endet zum festgelegten Datum und Uhrzeit. Die Daten sind im Angebot fixiert.

Bitte halten Sie sich an die vereinbarten Übernahme- und Rückgabezeiten, da eine Wartezeit von mehr als 30 Minuten nicht zumutbar ist. Bei Nichteinhaltung der Zeiten wird eine Gebühr von 25 € fällig. Wenn Sie vor der vereinbarten Abnahmezeit abreisen, so dass der Vermieter bzw. dessen Vertreter Sie nicht mehr antrifft, wird die gesamte Kautions einbehalten.

## III. Mietkosten und Zahlungsmodalitäten

Die Mietkosten und die gewählte Variante, welche auf der Homepage zeichnerisch dargestellt sind, sind im Angebot fixiert.

Zusätzlich zu der festgelegten Miete und der Endreinigung ist eine Kautions zu entrichten.

Die Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet und mit der Kautions verrechnet.

Die Netto-Kosten betragen für:

Strom	0,32 €/kWh
Heizöl	0,71 €/l
Wasser und Abwasser	5,77 €/m <sup>3</sup>

Diese Preisangaben sind unter Vorbehalt und dienen lediglich der Orientierung. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung können diese Preise abweichen.

Die Anzahlung in der festgesetzten Höhe ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebotes zu überweisen, siehe V. dieses Vertrages. Der Restbetrag ist bis 8 Wochen vor Antritt der Vermietung zu überweisen. Hierzu erhalten Sie eine separate Zahlungsaufforderung.

## IV. Übergabe

Der Zustand der Freizeitstätte wird gemeinsam von Mieter und Vertreter des Vermieters zu Beginn und am Ende der Vermietung anhand der Kontroll-/Abrechnungsliste festgehalten. Die Räume sind bei Ende der Vermietung besenrein zu verlassen, übermäßige Verschmutzungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Endreinigung wird vom Vermieter veranlasst.

## V. Rechtsverbindlichkeit des Vertrages

Dieser Mietvertrag wird für beide Parteien rechtsverbindlich, wenn die Einwilligung des Mieters zum Angebot per Email vorliegt und wenn die Gutschrift der Anzahlung auf dem angegebenen Konto des Vermieters erfolgt ist. Der Vermieter wird von allen Pflichten aus diesem Vertrag frei, wenn Miete und Kautions nicht an den unter III. genannten Terminen auf dem angegebenen Konto des Vermieters gutgeschrieben sind. In diesem Fall verfällt die Anzahlung und der Mieter hat zusätzlich die für den Fall der Stornierung vorgesehenen Beträge zu zahlen.

## VI. Stornierung

Die Stornierung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Geht die Stornierungserklärung dem Vermieter 90 Tage vor Mietbeginn oder früher zu, sind 30 % der Miete zu zahlen. Geht die Stornierungserklärung dem Vermieter 45 Tage vor Mietbeginn oder früher zu, sind 50 % der Miete zu zahlen. Bei späterem Zugang sind 80 % der Miete zu zahlen.

## VII. Vom Mieter mitzubringen

Der Mieter hat folgende, für den Aufenthalt benötigte Gegenstände mitzubringen:

- Ein Spann-Bettuch pro Person
- Schlafsack oder Bettzeug
- Eine ausreichende Anzahl Geschirrtücher
- Reinigungsmittel
- Toilettenpapier

## VIII. Haftung

Der Mieter haftet persönlich für:

- Beschädigungen, Verschmutzung, Verlust, Zerstörung, Diebstahl sowie Wert- und Gebrauchsminderungen an Inventar, Gebäuden und Gelände
- Nicht termingerechtes Verlassen der Gebäude
- Einhaltung der Hausordnung und dadurch entstehende Nachteile für den Vermieter (z.B. Mietausfall).  
Verursacht der Mieter zurechenbar eine zusätzliche Anfahrt des Vermieters so kostet dies mindestens 25 €.

## IX. Beendigung der Vermietung

Die Vermietung ist ordnungsgemäß beendet, wenn

- die Miete, die Nebenkosten und etwaige Kosten für vom Mieter verursachte Schäden bezahlt sind
- das Haus nach Abschnitt IV. vom Vermieter bzw. dessen Vertreter abgenommen wurde.

Bitte bedenken Sie, die Übergabe dauert etwa eine Stunde, das heißt unser Vertreter wird etwa eine Stunde vor Mietende zur Übergabe erscheinen.

- der Schlüssel an den Vermieter bzw. seinen Vertreter abgegeben wurde.

Nach ordnungsgemäßer Beendigung der Vermietung wird die entrichtete Kautions abzüglich vorgenommener Verrechnungen zurückerstattet zusammen mit einer detaillierten Abrechnung. Der Erstattungsbetrag wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Sollte die Kautions zur Deckung der vom Mieter zu zahlenden Kosten nicht ausreichen, erhält der Mieter eine entsprechende Nachforderung des Vermieters.

## X. Hausordnung

Die dem Mietvertrag beigefügte und in der Freizeitstätte aushängende Hausordnung wird vom Mieter als Bestandteil dieses Mietvertrages anerkannt.